



LANDRATSAMT DONAU-RIES

Landratsamt Donau-Ries – 86607 Donauwörth

Frau
Blattner
Bauwesen
im Hause

Naturschutz

Bearbeiter: Rehm Simone
Zimmer: Haus C 3.OG Zi.350
Telefon: 0906-74-6118
Telefax: 0906-74-46118
E-Mail: simone.rehm@lra-donau-ries.de

Zeichen: 43-173-610/132
Datum: 12.05.2026

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68

Bauherr: Stadt Rain, Hauptstr. 60, 86733 Alerheim

Bauort: Rain, Mittelstetten, -

Ihr Az: -

Belange des Naturschutzes

Sehr geehrte Frau Blattner,

mit der vorliegenden Bauleitplanung besteht derzeit noch kein naturschutzfachliches Einverständnis.
Folgende Punkte sind anzupassen:

Landschaftsbild:

- Einer Anbringung von Werbeanlagen im Außenbereich kann nicht zugestimmt werden. Diese lenken die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Einzäunung und die Anlage. Zudem ist die Anlage Großteils einzugrünen, um eine landschaftliche Einbindung zu erzielen. Werbeanlagen, welche grundsätzlich auf Auffälligkeit designt sind, können diese optische Einbindung aufheben.
- Aufgrund der Lage des Vorhabens in der freien Landschaft kann einer dauerhaften Beleuchtung nicht zugestimmt werden. Es sollte eine manuelle Schaltung für möglicherweise erforderliche Beleuchtung vorgesehen werden.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Die „Hinweise zur Bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung für PV-Freiflächenanlagen“ des StMB (05.12.24) mit Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens finden im Fall von Agri-PV-Anlagen keine Anwendung. Als grundsätzliche Vermeidungsmaßnahme wird hier u.a. der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel auf der Anlagenfläche vorgegeben, was bei einer ackerbaulichen Nutzung nicht gegeben ist.

Der Eingriff kann über die Anwendung der „Hinweise des Bay. Staatsministeriums für Wohnen Bau und Verkehr vom 10.12.2021 zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ oder besser über ehemaligen „Hinweise zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen des Bayerischen Staatsministerium des Innern von 2009 (Az. IIB5-4112.79-037/09)“ erfolgen, welche einen Faktor von 0,2 der Projektionsfläche anwenden.

Landratsamt Donau-Ries • Pfliegstraße 2 • 86609 Donauwörth
www.lra-donau-ries.de • info@lra-donau-ries.de
Telefon: (0906) 74-0

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 7.30 - 12.30 Uhr und Do 14.00 - 17.00 Uhr
Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Bankverbindungen:

Sparkasse Donauwörth
IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00

Sparkasse Nördlingen
IBAN: DE35 7225 0000 0000 1012 20

Raiff.-Volksbank Donauwörth eG
IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00

Raiff.-Volksbank Ries eG
IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02

Hinweis:

Gem. § 4c BauGB ist die Stadt/Gemeinde für die Überwachung der Festsetzungen verantwortlich. Hierzu zählen auch naturschutzfachliche Auflagen wie Eingrünung, Ausgleichsflächen sowie Artenschutzmaßnahmen. Sollte ein städtebaulicher Vertrag für das Vorhaben aufgesetzt werden, empfehlen wir die Einbeziehung einer Sicherheitsleistung über die Höhe der grünordnerischen Maßnahmen, welche nach Herstellung und eventueller Entwicklungspflege der naturschutzfachlichen Maßnahmen wieder ausgezahlt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rehm Simone